

Sabine Hering:

Wieviel Transparenz ist erwünscht?

Chancen und Niederlagen des Gender Budgeting

Gender Budgeting – soviel hat sich in der Zwischenzeit fast allerorten herumgesprochen – ist ein Instrument zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den öffentlichen und privaten Haushalten, das von der EU mit großem Nachdruck vorabgetrieben wird. Die ungleichen Chancen von Frauen und Männern in vielen Lebensbereichen sollen nicht noch durch einseitige fiskalische Vor- und Nachteile verstärkt, sondern - im Gegenteil – einander angenähert und die bei eingehender Analyse sichtbar werdenden Benachteiligungen ausgeglichen werden. Dafür ist ein gezieltes Vorgehen erforderlich, weil die meisten Haushalte zwar angeblich geschlechtsneutral angelegt werden, obwohl es jenseits der rasch sichtbar werdenden Lohnungleichheiten und des Gefälles innerhalb der weiblichen und männlichen Rentenbezüge eine ganze Reihe von Gender-Gaps gibt, die allerdings erst deutlich werden, wenn man ziel- und wirkungsorientierte Fragen an die Verteilung der Mittel innerhalb der Haushalte stellt. Eine nicht ganz unkomplizierte, aber lohnende Angelegenheit.

Um sich dieser Herausforderung zu stellen, muss es nicht nur klare Anweisungen von Seiten der Politik und der Verwaltungsspitze geben, sondern auch die Bereitschaft des Personals, sich auf neue Blickrichtungen und zusätzliche Formen der Erfassung fiskalischer Strukturen und Resultate einzulassen.

Trotz nachweisbarer Erfolge in anderen Ländern – allen voran Großbritannien und Österreich – und trotz der überzeugten Umsetzung des Gender Budgeting in einigen Städten Deutschlands (siehe hier beispielhaft die Berichte aus Berlin und Freiburg) tut sich die Bundesregierung schwer damit, sich auf das neue Modell einzulassen.

Wie so häufig, konnte sie sich dagegen ganz einfach dazu entschließen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Diese wurde 2006 vorgelegt und sprach sich eindeutig für die Einführung des Gender Budgeting auf allen Ebenen der öffentlichen Haushaltsführung aus.

Die Bundesregierung konnte sich diesem Urteil allerdings nicht anschließen. Im Juni 2007 erging folgende Verlautbarung dazu: „Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode (April 2005) eine Machbarkeitsstudie für die Erprobung und Einführung von Gender Budgeting auf Bundesebene in Auftrag gegeben.¹ Die Studie war als Teil der Arbeiten zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung angelegt. Die Studie sollte konkrete Umsetzungsvorschläge in diesem Kontext entwickeln. Der Auftrag umfasste die Entwicklung einer Definition des Begriffs Gender Budgeting sowie die Erarbeitung verschiedener konkreter Handlungsvorschläge für ein mögliches Verfahren zur Erprobung und ggf. Einführung von Gender Budgeting in die Arbeit der Bundesverwaltung. Dabei sollten die bestehenden Haushaltsaufstellungs- und -ausführungsverfahren, die ressortspezifischen Unterschiede und Besonderheiten sowie die Zielsetzungen der Verwaltungsmodernisierung und des Bürokratieabbaus berücksichtigt werden. Die vorliegende Studie enthält - dem damaligen Auftrag entsprechend - Vorschläge für mögliche Modelle der Erprobung von Gender Budgeting sowie Hinweise auf denkbare Beteiligungs- und Organisationsstrukturen in einer eventuellen Modellphase. Die Bewertung dieser Vorschläge, die sich insbesondere auf das Haushaltsverfahren der Bundesregierung beziehen, obliegt der Bundesregierung.

Auch im Lichte der Ergebnisse der Studie kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass es zu der angesprochenen Thematik noch der Klärung grundsätzlicher Fragen bedarf. Die Bundesregierung ist zudem der Auffassung, dass die Vorschläge zum Teil mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden sind. Unabhängig davon prüft die Bundesregierung derzeit ergebnisoffen die Frage einer grundsätzlichen Reform des Haushalts- und Rechnungswesens. Im Vordergrund stehen dabei grundlegende konzeptionelle Fragen und Modernisierungsstrukturen. Orientierungs- und Beurteilungsmaßstab für die Prüfung, ob und ggf. welche zusätzlichen - z. B. gleichstellungsorientierten – Informationsmechanismen künftig hierbei einzubeziehen wären, ist dabei die Frage, ob und in welchem Maße diese

¹ Mit der Erstellung der Studie wurde - nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens - eine Forschungsgemeinschaft, bestehend aus Competence Consulting, Potsdam, (Leiterin: Dr. Christine Färber) und FIBS - Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie -, (jetzt) Berlin, (Leiter: Dr. Dieter Dohmen) beauftragt.

Informationen im Rahmen des Haushaltsverfahrens entscheidungsrelevant sind.“
Berlin, 14. Juni 2007)

Im Klartext: Geschlechtsspezifische Gesichtspunkte sind nicht wirklich „entscheidungsrelevant“. Da eine solche Aussage aber nicht politisch korrekt wäre, wird im weiteren Verlauf der Stellungnahme auf die - ja bereits bestehenden - Verpflichtungen hingewiesen, zum Abbau der Benachteiligung von Frauen beizutragen: „Unabhängig von diesen Überlegungen zum Haushaltsverfahren selbst sind die Bundesministerien nach § 2 GGO in der Pflicht, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Teil der Facharbeit der Ressorts. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung in den Bundesministerien werden zunehmend Verfahren eingeführt, die eine Steuerung nach Zielen zum Inhalt haben und Wirkungsanalysen zur Umsetzung der fachlichen Ziele nach sich ziehen.“ (ebenda)

Mit anderen Worten: „Wir machen das doch alles schon längst.“ Um sich trotzdem einen Fluchtweg offen zu halten, findet sich am Ende der Verlautbarung der für eine Ablehnung notwendige Vorbehalt: „Sowohl bei den Zielen als auch bei den Maßnahmen und ihren Evaluierungen ist § 2 GGO zu beachten, so dass eventuell dadurch in stärkerem Maße als bisher zukünftig Möglichkeiten bestehen, die Auswirkungen von Maßnahmen auf Männer und Frauen - sofern messbar und aussagekräftig - auch bei den Ausgaben und Einnahmen zu benennen.“ (ebenda)

Die Aussage, dass das Kriterium ‚Gleichstellung‘ nur zur Anwendung kommen kann, „sofern messbar und aussagekräftig“, öffnet einer Absage an die Idee des Gender Budgeting Tür und Tor. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass man fast alles auf seine geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin untersuchen kann. Es müsste also heißen: „wenn es gemessen wird“, und nicht, „sofern es messbar ist“. Auch die Frage nach der Aussagekraft geschlechtsspezifischer Analysen verdeckt die Tatsache, dass es eigentlich darum geht, die Befunde ernst zu nehmen und nicht danach zu fragen, ob sie „aussagekräftig“ sind oder nicht.

Auf der Grundlage dieser Verlautbarung ist es nicht verwunderlich, dass Gender Budgeting seither auf Bundesebene auf Eis liegt und auch in den Koalitionsvereinbarungen der neuen Regierung keine Erwähnung findet. Trotzdem ist die Sache in einigen Bundesländern und Kommunen noch nicht vom Tisch. Grund genug, sich über die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen Gedanken zu machen und sich genauer darüber zu informieren, was da alles vielleicht noch auf uns zukommt.

Nochmal zurück zur Definition

Gender Budgeting als Teilstrategie des Gender Mainstreaming – so eine zentrale Aussage der Machbarkeitsstudie - bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns und vertieft insoweit die bisherige Gender-Mainstreaming-Strategie des Bundes. Kern des Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den Haushalt. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts bezüglich seines Beitrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile (Art. 3 Abs. 2 GG). Gender Budgeting bedeutet die systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Dabei sollte die Verteilung der Ressourcen ‚Geld und Zeit‘ sowie ‚bezahlte und unbezahlte Arbeit‘ besonders berücksichtigt werden. Diese Prüfung bildet die Grundlage für gleichstellungswirksame finanzbezogene Maßnahmen.

„Bezogen auf finanzwirksame Entscheidungen der Politik bedeutet dies eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik, die sowohl öffentliche Einnahmen und Ausgaben als auch wirtschaftspolitische Regelungen und Maßnahmen umfasst. Die Gender-Perspektive soll in jede Phase haushaltspolitischer Entscheidungen integriert und in die Aufstellung von Haushaltsplänen aufgenommen werden. Damit einher geht eine Veränderung der Prioritätensetzung, die sich an der Verwirklichung der

Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet.“ (Forschungspapier des GenderKompetenzZentrums der Humboldt-Universität 2010. S. 7)

Trotz dieser auf das Kriterium ‚Gleichstellung‘ hin orientierten Prioritätensetzung weisen die Expert/innen darauf hin, dass Gender Budgeting ein Verfahren ist, das insgesamt mehr Transparenz und eine klarere Bedarfsorientierung in fiskalischen Entscheidungsprozessen ermöglicht:

- „GB schafft eine größere Transparenz hinsichtlich der Kriterien, die haushaltspolitischen Entscheidungen zugrunde liegen.
- GB ermöglicht, durch die exaktere Zuschneidung der Mittelverwendung auf den tatsächlichen Bedarf der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen eine größere Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit.
- GB ist ein Verfahren, das diskriminierende Wirkungen von fiskalischen Entscheidungen sichtbar macht...“ (ebenda, S. 10)

Ein weiterer Gesichtspunkt, der zwar viel mit den traditionellen Geschlechterrollen zu tun hat, aber weit darüber hinausgeht, ist die Bewertung unbezahlter Arbeit im Rahmen fiskalischer Überlegungen und Entscheidungen: „Der herkömmliche Wirtschaftsbegriff lässt unbezahlte Arbeit für Versorgungsleistungen wie Kinderbetreuung, Haushaltsführung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen - aber auch ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Arbeit unberücksichtigt. Aber erst der Output des nichtbezahlten Sektors und des monetären Wirtschaftssektors zusammen ergeben die gesamte Wirtschaftsleistung einer Gesellschaft.“ (ebenda, S. 4)

Was heißt das alles für die Soziale Arbeit?

Die möglichen Auswirkungen des Gender-Budgeting Modells in der Sozialen Arbeit erstrecken sich auf viele Ebenen:

- Auf der Ebene der Akteur/innen schafft das Modell potentiell mehr Transparenz bei der Analyse des Berufsfelds als ‚Frauenberuf‘ angesichts der nach wie vor existierenden Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder und Arbeitsstile, der Einstufung innerhalb der Hierarchie der Einrichtungen und der Aufteilung in Vollzeit- und Teilzeitstellen usw.

- Auch die Berücksichtigung der Tatsache, dass fast 50% der Sozialen Arbeit oder benachbarter Hilfeleistungen ehrenamtlich ausgeführt werden, bekommt angesichts der bereits erwähnten Anerkennung unbezahlter Arbeit als Teil der gesamtgesellschaftlichen Wirkungsleistung innerhalb des Gender Budgeting Modells eine herausgehobene Bedeutung.
- Auf der Seite der Klientel sieht es innerhalb der Sozialen Arbeit so aus, als ob die Bedeutung der geschlechtsspezifischen Unterschiede von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, Seniorinnen und Senioren, weiblichen und männlichen Behinderten, Drogenabhängigen etc. ohnehin ausreichend untersucht worden seien und entsprechende Berücksichtigung finden. Der Einsatz von Gender Budgeting in diesen Arbeitsbereichen hat aber gezeigt, dass es nach wie vor zu Schieflagen kommen kann, wenn nicht anhand der Mittelverteilung und deren Wirkungsanalyse genau überprüft wird, ob Benachteiligungen wirklich erkannt und mit dem notwendigen Nachdruck beseitigt worden sind.

Besonders segensreich hat sich der Einsatz von Gender Budgeting in den Bereichen ausgewirkt, die gemeinhin als geschlechtsneutral gelten, also beispielsweise im Wohnungsbau, im Straßenverkehr oder im Gesundheitswesen. „Ein Beispiel: Einschnitte bei der Kinderbetreuung (kürzere Betreuungszeiten, höhere Eigenbeteiligung) betreffen in besonderem Maße alleinerziehende Mütter, wenn diese die Einsparungen nur durch eigene unbezahlte Betreuungsarbeit auffangen können und deshalb Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Alleinerziehende Männer sind von solchen Einschnitten weniger betroffen, weil sie im Schnitt besser verdienen und die kulturellen Barrieren auf dem Arbeitsmarkt für sie niedriger sind.“ (Forschungspapier des GenderKompetenzZentrums der Humboldt-Universität 2010. S. 3)

Der hohe Anspruch, der mit dem Gender Budgeting Modell gerade in diesen Bereichen verbunden ist, beruht auf der Notwendigkeit, z.B. im Wohnungsbau, im Straßenverkehr oder im Gesundheitswesen, nicht nur die Zahl der Nutzer/innen bestimmter Einrichtungen und Angebote und ggf. noch deren Zufriedenheit zu erheben, sondern auch die jeweilige Folgenabschätzung zu berücksichtigen: Wessen Mobilität ist beispielsweise durch bestimmte Umstellungen im öffentlichen

Nahverkehr eingeschränkt, also: wer ist jetzt vom Nutzer zum Nicht-mehr-Nutzer geworden? Und wer muss auf bestimmte Hilfsmittel im Gesundheitsbereich verzichten, weil die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung dies verhindern? Auch wenn die Geschlechtszugehörigkeit bei vielen dieser Einschränkungen vielleicht nicht die primäre Rolle spielt, sondern das Alter oder die kulturellen Skills, eröffnet sich durch Gender Budgeting die Chance, nicht nur zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern ganz grundsätzlich zu mehr Gerechtigkeit beizutragen.

Bottom Up und/oder Top Down?

Gender Budgeting erfordert aufgrund dieser Ansprüche einen höheren zeitlichen Einsatz und teilweise auch speziell dafür qualifizierte Personen als dies in gängigen haushälterischen Abläufen üblich ist. Es ist deshalb ganz eindeutig ein Modell, das ohne den expliziten Willen der politisch Verantwortlichen nicht funktionieren kann und nicht funktionieren wird. Wenn die jeweils Vorgesetzten nicht die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen - und wenn sie keine Kontrollmechanismen einsetzen, um zu prüfen, ob und in welcher Weise ihre Vorgaben realisiert werden, dann sind die Chancen für einen gelingenden Einsatz des Modells äußerst gering. Ohne Top down geht es also nicht.

Auf der anderen Seite ist es nicht nur sinnvoll, sondern auch zielführend, wenn das gesamte Verfahren in enger Absprache mit Organisationen durchgeführt werden, welche die Seite der Betroffenen bzw. Nutzer/innen repräsentieren und ihre Forderungen Bottom Up in den Prozess hineinbringen. Das Beispiel ‚England‘ zeigt, wie produktiv eine solche Zusammenarbeit von beiden Seiten eingeschätzt wird. In Großbritannien sind drei entscheidende Akteure an der Umsetzung des Gender Budgeting beteiligt: Das Finanz- und das Gleichstellungsministerium und die Women`s Budget Group, ein unabhängiges Netzwerk von Wissenschaftlerinnen, Politikexpertinnen und Vertreterinnen verschiedener NGOs. Seit den 1990er Jahren finden regelmäßige Konsultationen statt.“ (Machbarkeitsanalyse, S. 126) Über die Beratungstätigkeit hinaus veröffentlicht die Women`s Budget Group jedes Jahr eine Kommentierung des Haushaltsentwurfes des Finanzministeriums, um die Berücksichtigung der von ihnen als besonders relevant betrachteten Kriterien wie

Erfassung des Wertes unbezahlter Arbeit und die Potentiale zur Überwindung der Geschlechtsstereotype zu gewährleisten.

In Deutschland gibt es diese Form institutionalisierter zivilgesellschaftlicher Beteiligung nur in den Städten, in denen ein eindeutiges Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorliegt – z.B. in Berlin. Der Weg zu einer allgemeinen Symbiose von Bottom Up- und Top Down-Strategien scheint insgesamt noch ein weiter zu sein.

Dabei geht es ganz offensichtlich nicht nur um das jeweilige Verhältnis zur Gleichstellungspolitik, sondern auch um die Frage, wieviel Transparenz eigentlich ganz grundsätzlich erwünscht ist. Die vollmundigen Versprechungen von Politiker/innen und die häufig nur symbolhaft gesetzten Impulse zu Reformen sind oft genug gar nicht geeignet, einer ernsthaften Kontrolle dessen unterzogen zu werden, ob und in welchem Umfang sie gewirkt haben. Die Frage danach, wieviel Geld zugunsten von wem und mit welchen Folgen ganz konkret zum Einsatz gekommen ist, ist eine Frage, welche zumindest die Populisten in der Politik gar nicht schätzen. Wenn diese Form der Seifenblasenpolitik dann noch von einer Verwaltung ‚unterstützt‘ wird, der es zu mühsam ist, unter den Teppich Gekehrtes wieder hervorzukehren und einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, dann kann man ganz sicher sein, dass in diesen Ministerien, Ämtern und Abteilungen Gender Budgeting niemals Fuß fassen wird.

Beispiel Berlin, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Berliner Senat beschloss 2002, Gender Budgeting sowohl in der Senatsverwaltung auf Landesebene, als auch auf kommunaler Ebene in den Verwaltungen der Bezirke umzusetzen. Das hieß konkret, dass 2003 erstmals in ausgewählten Pilotverwaltungen die Daten der Nutzerinnen und Nutzer ausgewiesen werden mussten.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde 2003 ein Konzept mit verbindlichen Zeitvorgaben für die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der ganzen Bezirksverwaltung beschlossen, zu der auch Gender Budgeting von Anfang an einen

integralen Bestandteil darstellte. In einem ersten Schritt sollten für alle Ausgaben, die direkt oder indirekt Personen zugeordnet werden konnten, Statistiken erstellt werden. Die Vergabe von Aufträgen, Honorarmitteln, Zuwendungen und Zuschüssen wurde von den Auftragnehmenden ebenfalls nach Geschlecht differenziert eingefordert.

Die Umsetzung von Gender Budgeting war in Charlottenburg-Wilmersdorf von Anfang an als ein längerfristiger Reformprozess mit übersichtlichen Strukturen für Verantwortung und Ablauf angelegt. Die Verwaltungsspitze vermittelte eindeutig, dass es sich um eine für alle Beschäftigten verbindlichen Auftrag handelt.

2004 wurden gleichstellungspolitische Ziele als Leitlinien für das Verwaltungshandeln formuliert, wie:

- Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit und Teilhabe von Frauen,
- Chancengleichheit in der Stadtplanung,
- geschlechterdifferenzierende Gesundheitsplanung,
- gendergerechte Bildungsprozesse.

Als verbindliches Instrument zur Analyse der Produkte/Leistungen des Bezirks und als Grundlage für die zu erstellenden Maßnahmepläne wurde die ‚Fachbezogene Gender Analyse‘ (FGA) entwickelt. Die Ausgangsfrage dafür war: „Was kann ich an meinem Arbeitsplatz, in meiner Abteilung tun, um die beschlossenen Gleichstellungsziele zu erreichen?“ Aufbauend auf den Ergebnissen der FGA wurden gleichstellungspolitische Teilziele und gezielte Maßnahmepläne erstellt. Zur Prüfung der Zielerreichung mussten Kennzahlen und Indikatoren entwickelt werden.

Die anfangs getrennten Ergebnisberichte zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting wurden im Laufe des Umsetzungsprozesses verbessert und integriert. Die jährlich zu erstellenden Gleichstellungsberichte trugen wesentlich zur Nachhaltigkeit der Implementierung bei. In diesen Berichten waren folgende Faktoren darzustellen:

- Ist-Stand,
- Ergebnisse der Analysen,
- Teilziele aus den Fachbereichen einschließlich Kennzahlen und Indikatoren,
- Maßnahmenplanung
- Umsetzung/Zielerreichungsgrad.

Der Implementierungsprozess wurde fachlich durch die Genderbeauftragte und externe Expert/innen begleitet, sowie durch eine Steuerungsgruppe koordiniert. Veranstaltungen und Tagungen zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sollten die Bedeutung der Aufgabe und deren Akzeptanz in die Verwaltung unterstützen.

Ein Beispiel aus dem Jugendamt im Jahre 2011, bei dem es um die allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien ging, macht diesen Prozess deutlich: Es ging dabei um die Umsetzung folgender gleichstellungspolitischer Ziele:

- Gleichberechtigte Teilhabe an Prozessen des öffentlichen Lebens,
 - Förderung einer geschlechterdifferenzierenden Entwicklung,
 - geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation,
- Das Ziel der Maßnahme sollte sein, dafür zu sorgen, dass die Interessen von Mädchen und Jungen durch die Angebote gleichermaßen angesprochen werden.

Die Analyse erbrachte zunächst folgendes Bild:

Stammesbesucher/innen bei den Einrichtungen des Bezirks: weiblich 41,0%, männlich 59,0%, bei den Einrichtungen freie Träger: weiblich 45,5%, männlich 54,5%.

Im Maßnahmeplan des Bezirks für die Jahre 2013-2016 wurden deshalb folgende Aufgaben aufgenommen:

- Erneute Befragung der Nutzer/innen und des Personals von Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks,
- erneute geschlechtsdifferenzierte Analyse der Angebotstruktur.

Das Beispiel der Stadt Freiburg im Breisgau

In Freiburg war der erste Schritt zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Reform der Stadtverwaltung ein Gemeinderatsbeschluss im Jahre 2002. Um den Umsetzungsprozess zu beschleunigen und zu qualifizieren, wurde 2005 für die Organisation, die Koordinationen und die fachlichen Begleitung eine eigene 'Geschäftsstelle Gender Mainstreaming' beim Oberbürgermeister eingerichtet.

2007 beschloss der Gemeinderat die Durchführung des Projektes 'Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt' in Kooperation mit der Landesstiftung Baden-Württemberg - und 2010 die stufenweise Umsetzung von Gender Budgeting im gesamten Haushalt. Die Begründung dafür lautete: „Gender Budgeting schafft geschlechterdifferenzierte Kostentransparenz. Informationen zur Verteilung und Wirkung der öffentlichen Mittel werden um die notwendigen Daten ergänzt. Damit können die Auswirkungen haushaltspolitischer Schwerpunktsetzungen unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming ermittelt und haushaltsrelevante Entscheidungen damit zielgenau getroffen werden. Gender-Informationen zu den Haushaltsposten bilden somit eine erweiterte Entscheidungsgrundlage für die Haushaltspolitik.“ (Drucksache G-10/070)

In einem ersten Schritt sollten als Grundlage für die Prüfung der Wirkungen städtischer Leistungen auf die Lebensverhältnisse von Männern und Frauen die vorhandenen geschlechtsdifferenzierten Daten von den Ämtern aufbereitet werden. Zur Vorbereitung des Doppelhaushalts 2009/2010 wurden alle städtischen Ämter, Dienststellen und Ortsverwaltungen von der Stadtkämmerei gebeten, bezogen auf alle Haushaltstitel Angaben zur Dimension 'Gender' zu erstellen. Sofern die Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer nicht paritätisch war, sollte dies erläutert werden.

In dem 2010 verabschiedeten 'Rahmenplan Gender Mainstreaming' entwickelte die Verwaltung 'Genderprojekte' und ordnete diese in Leit- und Teilzielen den einzelnen Ämtern zu.

Weiterhin wurden im Rahmen einer Nutzenanalyse die Auswirkungen der Zuschüsse an Dritte, die bestimmte Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, durchgeführt. Das onlinebasiertes

Umfrageverfahren wurde aufgrund der Erfahrungen in dem Probelauf verbessert und stärker auf die Besonderheiten der unterschiedlichen Zuschussbereiche ausgerichtet. Die Befragung beschränkte sich nun nicht mehr auf eine Nutzenanalyse, sondern bezog weitere Fragestellungen ein, z.B.: Haupt- und Nebenzielgruppen, spezifische Angebote für einen Teil der Zielgruppe (z.B. unterschieden nach Geschlecht, Alter, Bedürfnislage), Art und Umfang von Bedarfe, Partizipationsmöglichkeiten, Struktur der Beschäftigten, Fragen zur Betriebskultur, zur Familienfreundlichkeit und zur Erreichbarkeit.

Die Analyse der 18 Seniorenbegegnungsstätten erbrachte beispielsweise folgendes Bild: Der Anteil der Besucherinnen beträgt 78,57 % (absolut: 2.900 wöchentlich) und der Anteil der Besucher bei 21,43 % (absolut: 791 wöchentlich). Der Anteil Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund beträgt rd. 5 %. Die Geschlechterverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weitgehend ausgeglichen. Hauptamtliche Beschäftigte mit Migrationshintergrund gibt es jedoch lediglich zwei. Alle 18 untersuchten Einrichtungen waren mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar. 83 %) der Seniorenbegegnungsstätten hatten einen barrierefreien Zugang aufzuweisen. Der Handlungsbedarf, der aus der Studie abgeleitet wurde, sah in erster Linie folgende Maßnahmen vor: Aktivierung älterer Männer und stärkere Beteiligung der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswertung der Genderanalyse zukünftig bei der Zuschussgewährung in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen sollen:

- beim Antragsverfahren zum Doppelhaushalt,
- bei der Bewertung der Anträge durch die Fachabteilungen,
- bei der fachlichen Thematisierung in politischen Gremien,
- bei der Ausgestaltung von Förderverträgen,
- in Planungsverfahren.

Stadt Freiburg: DRUCKSACHE SO-12/013 Gender Budgeting-Projekt im Amt für Soziales und Senioren Sachstand Budget-Nutzenanalyse
DRUCKSACHE G-10/070 Beschluss Gender Budgeting
Gender Rahmenplan 2011/ <http://www.freiburg.de/pb/.Lde/205984.html>